

Lizenzbedingungen

Monitoring-Pakete

§1 Geltungsbereich der Lizenzbedingungen

Die nachfolgenden Lizenzbedingungen der INSYS Microelectronics GmbH, Regensburg (nachfolgend "INSYS"), regeln die rechtliche Beziehung zwischen INSYS, seinen Kunden und den Nutzern, die Funktionen auf INSYS-Produkten mittels einer Lizenz nutzen.

Diese Lizenzbedingungen sind ein Zusatz zu den allgemeinen Lieferbedingungen der INSYS und schränken deren Geltung nicht ein.

§2 Lizenzerteilung

INSYS erteilt nicht-ausschließliche und zeitlich unbeschränkte Lizenzen zur Nutzung lizenzpflichtiger Funktionen auf INSYS-Geräten vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen, die in diesen Lizenzbedingungen enthalten sind. Die Nennung der lizenzpflichtigen Funktionen erfolgt u.a. in der jeweils gültigen Produktdokumentation.

Eine Nutzung der lizenzpflichtigen Funktionen auf INSYS-Geräten ist nur gestattet, wenn der zugehörige Lizenzschlüssel von INSYS oder von seitens INSYS autorisierten Händlern erworben wurde.

Eine Lizenz ist gültig für ein einzelnes INSYS-Gerät. Die Zuordnung von Gerät und Lizenz erfolgt über die Seriennummer des Gerätes. Der Versand der Lizenz an den Kunden erfolgt per E-Mail an die E-Mailadresse des Kunden. INSYS nutzt dabei die zuletzt unter der Lieferadresse hinterlegte oder vom Besteller angegebene E-Mailadresse. Die Rechnungsadresse kann bei Bedarf von der Lieferadresse abweichen.

§3 Änderungsvorbehalt

INSYS behält sich das Recht vor, diese Lizenzbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu erweitern. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenzbedingungen werden jeweils auf der Internetseite www.insys-icom.de veröffentlicht. Die INSYS-Internetseite wird ohne jegliche Zusicherung in Bezug auf Verfügbarkeit und Qualität zur Verfügung gestellt.

§4 Haftungsbeschränkungen

Der Erhalt von Inhalten im Zusammenhang mit den Monitoring-Paketen erfolgt für den Nutzer auf eigenes Risiko. Er ist für Schäden an seinem Computersystem oder sonstigen zur Nutzung verwendeten technischen Geräten oder für den Verlust von Daten allein verantwortlich, wenn INSYS nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Für die Bereitstellung der notwendigen technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Lizenzen, insbesondere der erforderlichen Hard- und Software, ist der Kunde auf eigene Kosten verpflichtet. Schadensersatzansprüche gegen INSYS sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, außer grob fahrlässiger Handlung seitens INSYS oder bei Schadensersatzansprüchen, die aus der Verletzung einer zugesicherten Eigenschaft resultieren.

§5 Eigentumsvorbehalt

Mit der Übergabe des Lizenzschlüssels erhält der Nutzer kein Eigentumsrecht an der Software, sondern nur ein Nutzungsrecht bestimmter Funktionen.

§6 Schlussbestimmungen

Sollten einige Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Regelungen.

Stand: Februar 2015